



P R E S S E M I T T E I L U N G

14.-17. September 2016: 4. Weltkongress Betreuungsrecht in Erkner

Betreuung und Betreute im internationalen Vergleich

Erste Ergebnisse des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht: Ausbildung und Bezahlung der Betreuerinnen und Betreuer verbessern. Schutz von Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit der Betroffenen.

Erkner, 16. September 2016 Am dritten Tag des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht in Erkner bei Berlin zeigen sich erste Ergebnisse bezüglich des Erwachsenenschutzes. Stärkung der deutschen Betreuerinnen und Betreuer sowie neue gesetzliche Regelungen zur Zwangsbehandlung wurden vom Bundesjustizministerium betont. Die in naher Zukunft anstehende Reform der Sachwalterschaft in Österreich sowie die Handhabung des Erwachsenenschutzes in der Schweiz gaben den internationalen Vergleich mit den deutschsprachigen Nachbarländern.

„Was wir brauchen, ist eine qualitativ hochwertige Betreuung. Denn nur so können wir gewährleisten, dass diese Vorgaben des internationalen Rechts in der Praxis wirksam werden“, das konstatiert Ministerialdirektorin Beate Kienemund vom Bundesjustizministerium. Nur so könnten für die Betroffenen größtmögliche Selbstbestimmung und gleichzeitig der erforderliche Schutz im Rechtsverkehr gewährleistet werden. Beate Kienemund begrüßt die Qualitätsdebatte des Weltkongresses und mahnt, dass neben den beruflichen Betreuerinnen und Betreuern immer auch die ehrenamtlichen einbezogen werden müssten. Dazu gehörten auch Familienangehörige, die im Rahmen von Vorsorgevollmachten ihre Verwandten unterstützen. Visuell begleitet wurde das Grußwort Kienemunds von einer stillen Demonstration deutscher Betreuerinnen und Betreuer. Mit den Worten „Betreuungsvereine stärken!“ machen Sie auf die Unterbezahlung und die neuerlichen Kürzungen der Unterstützung der Betreuungsvereine aufmerksam.

Beate Kienemund spricht zudem das Thema der Zwangsbehandlung an: Es muss sicher festgestellt werden, dass der Betroffene tatsächlich zu einer freien Willensentscheidung nicht fähig ist.“ An dieser Stelle wäre eine Patientenverfügung maßgeblich. Dennoch macht die Ministerialdirektorin eine Schutzlücke der Betroffenen aus. Zu Abwendung eines erheblichen gesundheitlichen Schadens ist je nach Fall eine stationäre Behandlung notwendig, und es kann in solchen Fällen zum Schutz des Lebens der Patienten zu ärztlichen Zwangsmaßnahmen kommen. Das Bundesjustizministerium werde zu diesem Punkt des Erwachsenenschutzes in naher Zukunft einen Gesetzgebungsvorschlag unterbreiten.

Annette Schnellenbach, ebenfalls vom deutschen Justizministerium, stellt ein aktuelles Forschungsprojekt vor. Ziel ist die Überprüfung und Wirksamkeit der Nutzung von alternativen Hilfen für Menschen mit Behinderung und an Demenz Erkrankten, die eine Betreuung ersetzen könnten. Damit werde die Selbstbestimmung des Menschen nochmals gestärkt.

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 6406572,

Fax: +49(0)234 – 6408970, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de; presse@wcag2016.de



PRESSEMITTEILUNG

„Betreuung stärken – erste Ergebnisse“ – Pressemitteilung vom 16.09.2016

Seite 2

Zusätzlich werden die seit zehn Jahren nicht angehobene Vergütung der Berufsbetreuer und deren weitere Qualifizierung in dem Forschungsprojekt kritisch betrachtet. Es soll geprüft werden, welche neuen Wege zur Qualitätssicherung der Betreuung möglich seien. Viele Impulse für dieses Forschungsvorhaben nehme sie von diesem Weltkongress mit und bezeichnet den Kongress als großen Gewinn.

Einblicke in den Erwachsenenschutz in Österreich haben der Experte Michael Ganner und der Vertreter des Bundesministeriums für Justiz, Peter Barth, gegeben. Nachdem Ganner darauf hinwies, dass die notwendigen Schritte getan werden müssten, damit betreute Menschen nicht automatisch ihre Geschäftsfähigkeit verlieren und dadurch mit anderen Worten eine Art Entmündigung erfahren, stellt Barth den österreichischen Reformprozess dar. Er betont, dass Menschen mit Behinderung und andere von Betreuung Betroffene in den Prozess einbezogen wurden. Nur so sei zu gewährleisten, dass der Wille und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und Demenz wirklich erfasst würden.

Das Ministerium möchte die Beschränkungen der rechtlichen Handlungsfähigkeit in Österreich gänzlich abschaffen. Beispielsweise Geschäftsfähigkeit oder Ehefähigkeit sollen zukünftig von entsprechenden kognitiven Kompetenzen abhängig gemacht werden.

Auch in der Schweiz stünden notwendige Reformen des Erwachsenenschutzes an. Dazu äußerte sich Luzius Mader vom Bundesamt für Justiz in der Schweiz. Die Neuregelungen des Erwachsenen- und Kinderschutzes traten 2013 in Kraft. Statt Vorsorgeauftrag gibt es nun eine Beistandschaft „nach Maß“. Statt einer Standardisierung wird heute von den Behörden eine Beistandschaft gefordert, die sich nach dem Betroffenen und dessen Bedürfnissen genau ausrichtet. Selbstbestimmung sei nur möglich, wenn es einen Beistand gebe, der sich individuell ausrichte. Aufgrund des föderalistischen Vollzugs in der Schweiz würde das neue Recht allerdings in den Kantonen unterschiedlich ausgelegt und berge damit auch Unsicherheit für die Betroffenen. Kritik aus der Bevölkerung an der neuen Gesetzgebung mache es notwendig, das Beistandsrecht in der Schweiz nachzubessern.

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress tagt vom 14.-17. September 2016 in Erkner bei Berlin. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig.

Ausgerichtet wird er vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network.

Der heutige Vormittag des Kongresses (16. September) ist öffentlich. Die Ergebnisse des Kongresses werden um 12:30 Uhr in einer Pressekonferenz im Bildungszentrum Erkner, Seestraße 39,

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 6406572,

Fax: +49(0)234 – 6408970, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de; presse@wcag2016.de



4. Weltkongress Betreuungsrecht
4th World Congress on Adult Guardianship
14.–17.09.2016



PRESSEMITTEILUNG

15537 Erkner, zusammengefasst bekannt gegeben. Akkreditierung auf <http://www.wcag2016.de/presseakkreditierung.html>.

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de
Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 6406572,
Fax: +49(0)234 – 6408970, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de
Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,
E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de; presse@wcag2016.de